

Strategische Maßnahmen zur Umsetzung inklusiver Kindertagesbetreuung in der Landeshauptstadt Dresden

Inhalt

1.	Teil: Maßnahmenplanung zur Strukturentwicklung	3
	Handlungsfeld 1: Entwicklung einer stadtäumlichen Angebotsstruktur für gemeinsame Bildungsräume für Kinder mit und Kinder ohne Behinderungen	3
2.	Teil: Maßnahmenplanung zur Professionalisierung.....	7
	Handlungsfeld 2: Professionalisierung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen für inklusive Bildung, Erziehung und Betreuung.....	7
3.	Teil: Maßnahmenplanung für förderliche Rahmenbedingungen	10
	Handlungsfeld 3: Förderliche Rahmenbedingungen für bedarfsgerechte Betreuungssettings.....	10
4.	Teil: Maßnahmenplanung zur Unterstützung der Träger und Fachkräfte	12
	Impressum.....	14

1. Teil: Maßnahmenplanung zur Strukturentwicklung

Handlungsfeld 1: Entwicklung einer stadträumlichen Angebotsstruktur für gemeinsame Bildungsräume für Kinder mit und Kinder ohne Behinderungen

Strategische Ziele:

1. Die stadträumliche Angebotsstruktur ist bis 2027 so entwickelt, dass allen Eltern wohnortnahe und dem Bedarf ihres Kindes entsprechende Angebote der Kindertagesbetreuung für chancengerechte Bildung, Erziehung und Betreuung zur Verfügung stehen.
2. Bis 2027 stehen in jedem Stadtbezirk mindestens zwei Kindertageseinrichtungen zur Verfügung, die unabhängig von den Ausgangsvoraussetzungen des jeweiligen Kindes geeignet sind, den Bedarfen aller Kinder gerecht zu werden.

Teilziele und Maßnahmen:

Teilziel	Maßnahmen	Zeitraum	Beteiligte ¹
1.1. Die Anzahl der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen mit den Voraussetzungen zur Betreuung von Kindern mit Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe ist bedarfsgerecht ausgebaut.	Grundlegende Abstimmung einer zu entwickelnden bedarfsgerechten Infrastruktur bis 2027: <ul style="list-style-type: none">▪ Bestimmung von Zielgrößen bis 2027▪ Ableitung eines Maßnahmenplanes▪ Kommunikation an Träger der KTB	2020	Amt 58, Sozialamt, Gesundheitsamt
	Regelmäßige Abstimmungen zu Planungen und Entwicklungsschritten der Träger im Rahmen der Qualitätsentwicklungsdialoge	ab 2020	Amt 58, Beteiligte am Qualitätsentwicklungsdialog
	Abstimmung zu Entwicklungsfeldern im Bereich der Kindertagespflege sowie Ableitung von kommunalen Planungen und Maßnahmen auf der Grundlage von landesweiten Regelungen und Planungen	analog Zeitrahmen Landesregelungen	Amt 58, Sozialamt, Gesundheitsamt

¹ Aufgrund der größtenteils zu konkretisierenden und abzustimmenden Themen werden weitere Beteiligte entsprechend den Abstimmungen ergänzt.

Teilziel	Maßnahmen	Zeitraum	Beteiligte
1.2 Eine professionsübergreifende Kooperationsstruktur für die Zusammenarbeit mit medizinischen, therapeutischen sowie weiteren Fachexperten und Fachexpertinnen unter aktiver Einbeziehung relevanter Fachämter zur Konzipierung von individuellen Betreuungssettings, die den Bedürfnissen und Erfordernissen einer Betreuung aller Kinder (insbesondere mit schweren Behinderungen/ hohem Pflegebedarf) gerecht werden, ist entwickelt und implementiert.	<p>Sondierende Beratungen zur Planung und Umsetzung folgender Bearbeitungspunkte:</p> <p>a) Entwicklung eines ämterübergreifenden Verfahrens, welches bei Kindern zur Anwendung kommt, die von einem heilpädagogischen- auf einen Integrationsplatz wechseln sollen und sich daraus ein besonderer fachlicher Abstimmungsbedarf ergibt</p> <p>b) Entwicklung eines strukturellen und fachlichen Verfahrens für die Neuaufnahme von Kindern mit schweren Behinderungen/ hohem Pflegebedarf, die zukünftig in Integrationseinrichtungen (statt heilpädagogischer Gruppen) aufgenommen werden sollen</p>	ab 2020	Amt 58, Sozialamt, Gesundheitsamt, Vertretungen des Eigenbetriebes Kommunale Kindertageseinrichtungen (EBK) und freier Träger (FT)
1.3 Informationen zu Betreuungsmöglichkeiten in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege sowie zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten sind für alle Eltern aufbereitet und nutzbar. Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung inklusiver Kindertagesbetreuung für Eltern sind entwickelt und werden umgesetzt.	<p>Erarbeitung von bedarfsgerechten Informationsmaterialien für Eltern</p> <p>Regelmäßiger Austausch und Abstimmungen mit dem Stadtelternrat (2x jährlich)</p>	<p>2022 ff.</p> <p>2020 ff.</p>	<p>Amt 58, Stadtelternrat, Dresdner Netzwerk Qualitätsentwicklung, Kindertagesbetreuung (Netzwerk QE)</p> <p>Amt 58, Stadtelternrat</p>
1.4 In allen Stadtbezirken sind ausreichend barrierefreie Angebote der Kindertagesbetreuung vorhanden.	Jede neu zu errichtende oder zu sanierende Kindertageseinrichtung wird auf die Umsetzungsmöglichkeiten von Barrierefreiheit überprüft. Dazu wird ein amtsinternes Verfahren entwickelt.	laufend	Amt 58, Abt. Bau und Liegenschaften, kommunaler bzw. freier Träger (Bauherr)
1.5 Die Betreibungsgrundlagen für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen (bspw. Betriebserlaubnis) sind auf eine inklusive Bildung, Erziehung und Betreuung ausgerichtet.	Die Träger, die bisherige „Regeleinrichtungen“ zu Integrativeinrichtungen entwickeln, werden in Bezug auf die Ausbildung heilpädagogischer	ab 2020	Amt 58, Träger der Kindertagesbetreuung

Teilziel	Maßnahmen	Zeitraum	Beteiligte
	<p>Fachkräfte unterstützt² und zu räumlichen Gestaltungsmöglichkeiten beraten.</p> <p>Die Beratung und Unterstützung umfasst auch Abstimmungsverfahren mit dem Sächsischen Landesjugendamt.</p> <p>Für den Bereich der Kindertagespflege werden auf der Grundlage von Planungen des Landes Sachsen Planungen und Maßnahmen auf kommunaler Ebene entwickelt.</p>	analog zu Landesplanungen	Amt 58, Sozialamt, Gesundheitsamt

Teilziel	Maßnahmen	Zeitraum	Beteiligte
1.6 Die Plätze der heilpädagogischen Gruppen sind in geeignete Settings zur Integration von Kindern in Form gemeinsamer Bildungs- und Betreuungsräume für Kinder mit und Kinder ohne Behinderungen gewandelt, wenn die erforderlichen Voraussetzungen dafür geschaffen sind.	<p>Kommunale Steuerung eines „Pilotprojektes“ der Wandlung einer heilpädagogischen Gruppe in Integrationsplätze bei einem Träger der Kindertagesbetreuung:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Prüfung und Erprobung zur kostendeckenden Umsetzung des Wandlungsprozesses b) Kostendeckende Finanzierung durch das Amt für Kindertagesbetreuung c) Dokumentation von Erfahrungen und Erkenntnissen für die Implementierung von Verfahren, Auswirkungen d) Ableitungen für künftige Steuerungs- und Planungsaufgaben <p>Die „erforderlichen Voraussetzungen“ werden näher definiert und beschrieben.</p>	2020	Amt 58, freier Träger
	Mit den Trägern heilpädagogischer Gruppen werden Entwicklungspläne zur Wandlung heilpädagogischer- in Integrationsplätze abgestimmt.	2020/ 2021	Amt 58, Träger heilpädagogischer Gruppen
	Die in den Entwicklungsplanungen vorgesehenen Belegungsplanungen werden in die Fachplan-Fortschreibungen aufgenommen.	ab 2021	Amt 58, Träger heilpädagogischer Gruppen

² siehe hierzu auch Teil 4: Maßnahmenplanung zur Unterstützung der Träger und Fachkräfte

Teilziel	Maßnahmen	Zeitraum	Beteiligte
1.7 Mindestens zwei Kindertageseinrichtungen pro Stadtbezirk wandeln ihre strukturelle Gesamtkapazität zugunsten bedarfsgerechter Betreuungssettings für Kinder mit schweren- bzw. Mehrfachbehinderungen. Dabei werden vorhandene Strukturen sowie vorhandene fachliche Kompetenzen und Erfahrungen genutzt.	Erarbeitung und Abstimmung von Entwicklungsperspektiven, Rahmenbedingungen und Maßnahmen für weitere Einrichtungen für Kinder mit schweren oder mehrfachfachen Behinderungen (Konzeptentwicklung für Aufbau weiterer Standorte)	ab 2020	Amt 58, Sozialamt, Gesundheitsamt, Träger der Kindertagesbetreuung
	Auf Stadtbezirksebene werden Einrichtungen priorisiert, die sich für Kinder mit schweren bzw. Mehrfachbehinderungen weiterentwickeln.	2021	Amt 58, Sozialamt, Träger der Kindertagesbetreuung
	Ein Maßnahmenplan wird erstellt und umgesetzt.	2021 ff.	Amt 58, Träger der Kindertagesbetreuung
Teilziel	Maßnahmen	Zeitraum	Beteiligte
1.8 Für die Kindertagespflege erfolgen Planungen entsprechend den konzeptionell möglichen und entwickelbaren Rahmenbedingungen in Orientierung an Entwicklungsplanungen für das Land Sachsen.	Abstimmung eines konkretisierten „Zielbildes inklusive Kindertagespflege 2027“	analog zu den Landesplanungen	Amt 58, Sozialamt, Gesundheitsamt
Teilziel	Maßnahmen	Zeitraum	Beteiligte
1.9 Die heilpädagogischen Fachexperten und Fachexpertinnen der bisherigen heilpädagogischen Gruppen unterstützen die sich wandelnden Angebote der Kindertagesbetreuung fachlich.	Bedarfserhebung für Unterstützungsleistungen in den unter 1.7 genannten Kindertageseinrichtungen/ Konzeptentwicklung	2021	Amt 58, Träger der Kindertagesbetreuung
	Entwicklung und Abstimmung eines Maßnahmenplanes/ Unterstützungskonzeptes	2021	Amt 58, Träger der Kindertagesbetreuung
Teilziel	Maßnahmen	Zeitraum	Beteiligte
1.10 Die Planung, verfügbare Kapazitäten der nächsten Jahre in flexible Betreuungsstrukturen zu wandeln und damit Ressourcen anzupassen, wird fachpolitisch durch die Beschlussfassung zum Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege bestätigt.	Konkrete Maßnahmen werden im Rahmen der jährlichen Fachplan-Fortschreibungen als Teil der Strategieplanungen abgebildet.	2021 ff.	Amt 58

2. Teil: Maßnahmenplanung zur Professionalisierung

Handlungsfeld 2: Professionalisierung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen für inklusive Bildung, Erziehung und Betreuung

Strategisches Ziel:

Bis 2027 sind die Angebote der Kindertagesbetreuung weitestgehend fachlich professionalisiert um allen Kindern eine chancengerechte Bildung, Erziehung und Betreuung zu ermöglichen.

Teilziele und Maßnahmen:

Teilziel	Maßnahmen	Zeitraum	Beteiligte
2.1 Implementierung eines trägerübergreifenden Beteiligungs- und Unterstützungsformates zur stadtweiten inklusiven Qualitätsentwicklung	Konzipierung eines „Dresdner Netzwerk Qualitätsentwicklung Kindertagesbetreuung (kurz: Netzwerk QE)“	2020	Amt 58
	Konstituierung der Netzwerkbeteiligten und Planung von fachlichen Bearbeitungsschwerpunkten insbesondere bzgl.: <ul style="list-style-type: none">■ Entwicklung multiprofessioneller Teamarbeit■ Fachlich-inhaltlicher Konzipierung inklusiver Kindertagesbetreuung■ Beschreibung inklusiver Struktur- und Prozessqualitäten in der Kindertagesbetreuung■ Kooperationsstrukturen/ Netzwerke für eine inklusive Kindertagesbetreuung	2020	Amt 58, Fachkräfte der Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege sowie weitere Fachkräfte
	Schrittweise Erarbeitung und Abstimmung von inklusiven Qualitätsperspektiven der KTB sowie deren anwendungsbereite Aufbereitung für alle Fachkräfte und Kindertagespflegepersonen	2021 ff.	Amt 58, Fachkräfte

	Die unter 2.5 aufgeführten Maßnahmen zur Verfestigung und Übertragung von Wissen und Erfahrungen aus weiteren teilhabeorientierten Projekten und Programmen werden mit den Qualitätsentwicklungsverfahren im Netzwerk QE verknüpft.		
--	---	--	--

Teilziel	Maßnahmen	Zeitraum	Beteiligte
2.2 Für den Bereich der Kindertagespflege ist ein fachliches und strukturelles Umsetzungskonzept inklusiver Kindertagesbetreuung entwickelt und implementiert.	Planungsgespräche zu erforderlichen Entwicklungsfeldern im Bereich der Kindertagespflege	analog zu den Landesplänen	Amt 58
	Entwicklung eines konkreten Maßnahmeplanes zur fachlichen und strukturellen inklusiven Kindertagespflege bis 2027	analog zu den Landesplänen	Amt 58
	Schrittweise Umsetzung des Maßnahmeplanes	analog zu den Landesplänen	Amt 58

Teilziel	Maßnahmen	Zeitraum	Beteiligte
2.3 Fachkräften der Kindertagesbetreuung werden sowohl heilpädagogische Zusatzqualifikationen als auch einrichtungs-bzw. teambezogene Curricula zur inklusionsbezogenen Qualifizierung ermöglicht. 2.4 Mit Fachschulen, Hochschule, dem Kinder- und Jugendärztlichen Dienst und anderen Beteiligten sind Qualifizierungsformate entwickelt und abgestimmt, die für Fachkräfte und Kindertagespflegepersonen verfügbar sind.	Abstimmung mit SMK zu aktuellen Planungsständen bzgl. Curriculum Heilpädagogische Zusatzqualifikation	2020	Amt 58
	Recherche von geeigneten Bildungsträgern	2020	Amt 58
	Erarbeitung eines Umsetzungskonzeptes zur heilpädagogischen Zusatzqualifikation mit einem Bildungsträger	2020/ 2021	Amt 58, Bildungsträger
	Umsetzung des Konzeptes	2021	Amt 58, Bildungsträger, Fachkräfte
	Bildung einer AG zur Erfassung und Abstimmung erforderlicher fachlich-inhaltlicher Themenfelder für Qualifizierungsformate für Fachkräfte/Kindertagespflegepersonen	2021	Amt 58, Fachkräfte
	Konzipierung von wesentlichen Anforderungen an die inhaltliche Ausgestaltung der Qualifizierungsformate	2021	Amt 58
	Gespräche und Abstimmungen mit geeigneten Kooperationspartner*innen zur Umsetzung der Qualifizierungsformate	2021	Amt 58
	Kommunikation und Angebot an alle Träger der Kindertagesbetreuung und Kindertagespflegepersonen	2021	Amt 58

	Implementierung und Realisierung der Qualifizierungsformate	2021	Amt 58, Kooperationspartner*innen
Teilziel	Maßnahmen	Zeitraum	Beteiligte
2.5 Die Ergebnisse und Erfahrungen von Modellprojekten und Programmen in Dresden, die eine teilhabeorientierte Zielstellung verfolgen, sind verstetigt und für alle Träger, Einrichtungen und Kindertagespflegepersonen nutzbar.	Erarbeitung eines Strukturbildes zur Erfassung, Darstellung und Transfer von zu verstetigendem Wissen und Erfahrungen	2020	Amt 58, Prof. Dr. Kalicki
	Ableitung eines Verstetigungskonzeptes und dessen Umsetzung	2020/2021	Amt 58

3. Teil: Maßnahmenplanung für förderliche Rahmenbedingungen

Handlungsfeld 3: Förderliche Rahmenbedingungen für bedarfsgerechte Betreuungssettings

Strategisches Ziel:

Durch förderliche Rahmenbedingungen und Unterstützungssysteme werden die Angebote der Kindertagesbetreuung in ihrer inklusiven Entwicklung sowie den Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsprozessen unterstützt.

Teilziele und Maßnahmen:

Teilziel	Maßnahmen	Zeitraum	Beteiligte
3.1 Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen sind stadträumlich untereinander und mit Kooperationspartnern vernetzt und ermöglichen durch diese Kooperationen eine bestmögliche Angebotsstruktur auf Stadtbezirksebene.	Erarbeitung eines Bildes wirksamer inklusionsorientierter stadträumlicher Vernetzung und Kooperation inklusive Konzeptentwicklung	2022	Amt 58, Netzwerk QE
	Auswahl eines Stadtbezirkes als Modellprojekt zur Vernetzung und Kooperation	2022	Amt 58 (federführend)
	Entwicklung eines inklusionsorientierten Kooperationskonzeptes auf Stadtbezirksebene	2023	Amt 58 (federführend)
	Implementierung und Umsetzung des Kooperationskonzeptes/ Übertragung	2024	Amt 58, Beteiligte

Teilziel	Maßnahmen	Zeitraum	Beteiligte
3.2 Einzelfallbezogene, bedarfsoorientierte und fallübergreifende Ressourcen für eine inklusive Bildung, Erziehung und Betreuung aller Kinder werden im Rahmen gesetzlicher Grundlagen und kommunaler Regelungen zur Verfügung gestellt.	Bedarfsgerechte Weiterentwicklung bisheriger Verfahren und Strukturen (Qualitätsentwicklung, Qualitätssicherung) anhand von Einzelfallkonstellationen mit möglichem stadtweiten Bezug	2020 ff.	Amt 58 mit themenbezogenen Kooperationspartnern
	Initierung der Entwicklung und Steuerung von stadtweit verfügbaren Rahmenbedingungen, die durch neue bzw. veränderte Bedarfslagen entstehen	2020 ff.	Amt 58 mit themenbezogenen Kooperationspartnern
	Unterstützung und Initiierung von Kooperationsbündnissen für Einzelfalllösungen zur Sicherung der Teilhabe von Kindern	2020 ff.	Amt 58 mit themenbezogenen Kooperationspartnern

Teilziel	Maßnahmen	Zeitraum	Beteiligte
3.3 Der öffentliche Träger der Kindertagesbetreuung bringt sich aktiv in landesweite Entwicklungen ein, die die Umsetzung einer inklusiven Kindertagesbetreuung unterstützen.	Mitwirkung in möglichen Kooperationsformen im Rahmen inklusiver Planungen und Entwicklungen in Sachsen	2020 ff.	Amt 58
	Mitwirkung in möglichen Kooperationsformen im Rahmen inklusiver Planungen und Arbeitsprozesse auf kommunaler Ebene (bspw. AK schulische Inklusion, AK Frühförderung u.a.)	2020 ff.	Amt 58
	Initierung von bedarfsgerechten Entwicklungsprozessen	2020 ff.	Amt 58

4. Teil: Maßnahmenplanung zur Unterstützung der Träger und Fachkräfte

Die Verfügbarkeit einer bedarfsgerechten Unterstützungsstruktur ist unter jeder strategischen Zielstellung als Teilziel benannt. Der besseren Übersichtlichkeit wegen werden die einzelnen Unterstützungsangebote und Formate im Teil 4 zusammengefasst und abgebildet. Die hier aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und werden entsprechend aktuellen Bedarfslagen angepasst.

Teilziel:

Der Träger der öffentlichen Kindertagesbetreuung stellt ein geeignetes Unterstützungssystem zur fallbezogenen und einzelfallunabhängigen Qualitätsentwicklung zur Verfügung.

Maßnahmen	Zeitraum	Beteiligte
Einzelfallbezogene Fachberatung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung	2020 ff.	Amt 58
Trägerübergreifende kollegiale Teilhabeberatung als Methode insbesondere zur Reflexion von Teilhabebeeinschränkungen von Kindern und Handlungsorientierungen zum Abbau von Teilhabebarrieren	2021 ff.	Amt 58, Fachberatungen, Fachkräfte
Hospitations- und Konsultationsangebote (insbesondere für Wandlungsprozesse von heilpädagogischen-in Integrationsplätzen sowie inklusive pädagogische Arbeit im Team) vorbehaltlich Förderung	2020 ff.	Amt 58, Kindertageseinrichtung Rietschelstraße 13-17, ggf. weitere Einrichtungen
Trägerforum Inklusion (Informations- und Beteiligungsgremium für Trägervertretungen)	2020 ff.	Amt 58, Trägervertretungen
Dresdner Netzwerk Qualitätsentwicklung Kindertagesbetreuung (Entwicklung fachlicher Perspektiven und Handlungsorientierungen zur stadtweiten Implementierung)	2021 ff.	Amt 58, Trägervertretungen
Beratung zu trägerinternen inklusiven Entwicklungsprozessen	2020 ff.	Amt 58
Beratung und Unterstützung zur Kooperation mit weiteren Institutionen, Ämtern etc.	2020 ff.	Amt 58
Beratung und Unterstützung in der Zusammenarbeit mit Eltern	2020 ff.	Amt 58, Stadtelternrat

Finanzielle Unterstützungsleistungen für heilpädagogische Zusatzqualifikationen im Entwicklungsprozess von „Regeleinrichtungen“ zu Integrationseinrichtungen (vorbehaltlich Förderung)	2021 ff.	Amt 58, Träger der Kindertagesbetreuung
Finanzieller Ausgleich für Kapazitätsreduzierungen in Einrichtungen, die sich auf Stadtbezirksebene zu neuen Standorten für Kinder mit schweren oder mehrfachen Behinderungen entwickeln	Entsprechend den jeweiligen Planungen	Amt 58
Entwicklung eines Handbuches mit Materialien, die für den Entwicklungsprozess inklusiver Kindertagesbetreuung relevant sind		Amt 58
Aufbau eines stadtweit nutzbaren Ressourcenpools (bspw. für Hilfsmittel, fachliche Kooperationen u.a.)		Amt 58

Impressum

Herausgeber:

Landeshauptstadt Dresden

Amt für Kindertagesbetreuung

Telefon (03 51) 4 88 51 31

Telefax (03 51) 4 88 51 31

E-Mail kindertagesbetreuung@dresden.de

Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll

Telefon (03 51) 4 88 23 90

Telefax (03 51) 4 88 22 38

E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20

01001 Dresden

www.dresden.de

facebook.com/stadt.dresden

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Redaktion: Amt für Kindertagesbetreuung

Gestaltung/Herstellung: Amt für Kindertagesbetreuung

Dezember 2021

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu stehen unter www.dresden.de/kontakt.

Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.